



Verwaltungsvorschrift für die Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in städtischen Krippen und Kindergärten

Amt für Jugend und Familie

01.01.2019





Verwaltungsvorschrift für die Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in städtischen Krippen und Kindergärten

1. Geltung	3
2. Anmeldung	3
3. Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren	3
4. Vergabeverfahren für Krippen- und Kindergartenplätze in städtischen Einrichtungen im Detail	4
5. Aufnahme	5
6. Weitere Regelungen	5
7. Erklärungen und Bescheinigungen	5
8. Anhang	6

1. Geltung

Die Regelungen gelten ab dem 01.01.2019 für Plätze im Altersbereich 0 - 6 Jahre in den städtischen Krippen und Kindergärten. In städtischen Einrichtungen werden nur Kinder mit erstem Wohnsitz in Oldenburg aufgenommen.

2. Anmeldung

Vom 01.01. bis 31.01. des Jahres können Eltern ihr Kind online unter www.oldenburg.kitaav.de oder, wenn sie Hilfe benötigen, persönlich im Amt für Jugend und Familie, Bergstraße 25, 26122 Oldenburg anmelden, wenn es im nächsten Kita-Jahr (ab August) einen Platz bekommen soll. Es können bis zu drei Tageseinrichtungen benannt werden.

Die Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen (siehe Anlage). Falsche Angaben führen zu einem Verlust des Betreuungsplatzes.

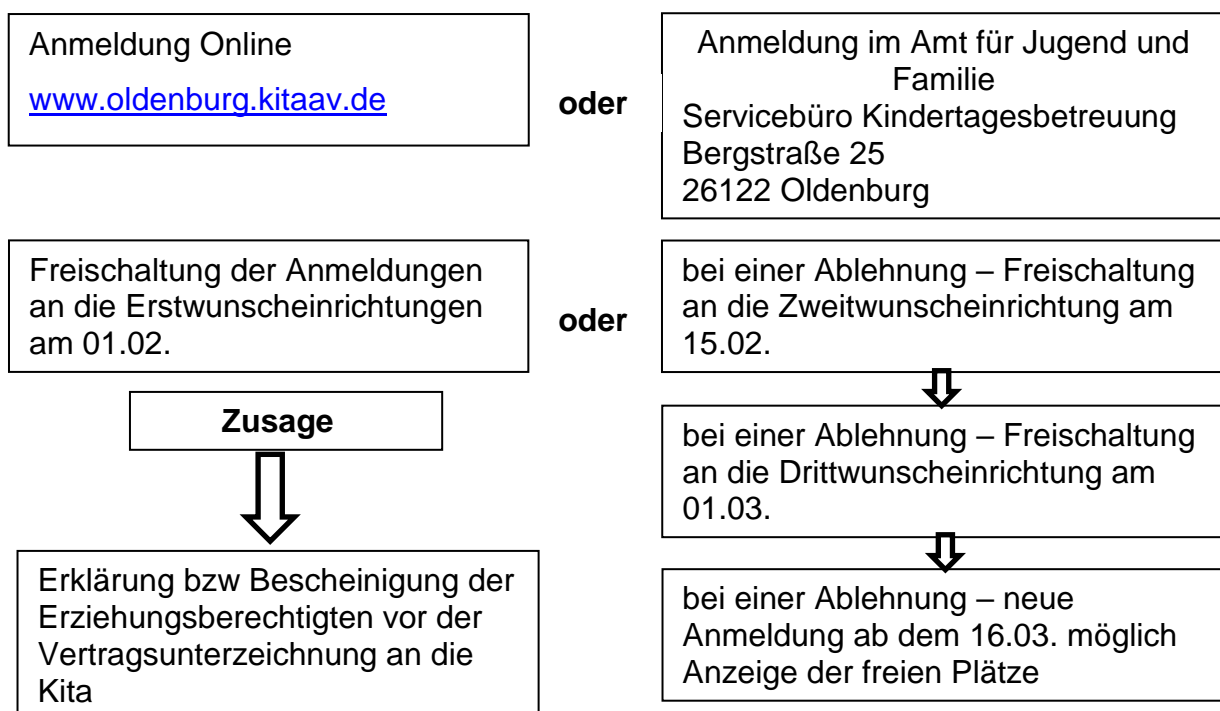
Bei den Informationstagen im Dezember oder Januar können sich die Eltern bei der Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung über die Einrichtung, über den Träger, das Platzvergabe- und das Aufnahmeverfahren und den Eingewöhnungsprozess informieren. Diese Termine finden Eltern unter <https://oldenburg.betreuungsboerse.net> - Aktuelles - und in der Presse.

Darüber hinaus können Kinder im gesamten Kalenderjahr online oder im Amt für Jugend und Familie für freie Plätze angemeldet werden.

3. Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren

Übersicht für das Anmelde- und Vergabeverfahren für Krippen- und Kindergartenplätze in der Stadt Oldenburg:

Anmeldung vom 01.01. – 31.01. für das nächste Kita-Jahr.
Das Kita-Jahr beginnt immer zum 1. August



4. Vergabeverfahren für Krippen- und Kindergartenplätze in städtischen Einrichtungen im Detail

In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit erstem Wohnsitz in Oldenburg aufgenommen.

Damit in den Gruppen keine Platzzahlreduzierung vorgenommen werden muss, dürfen in Krippengruppen maximal sieben Kinder unter 2 Jahre und in Kindergartengruppen maximal 3 Kinder unter 3 Jahre betreut werden.

Die Platzvergaben werden gepunktet.

Nach der Reservierung eines Platzes durch die Wunscheinrichtung sind der Einrichtungsleitung die Erklärung zu den Sorgeberechtigten und die Bescheinigung über eine Erwerbstätigkeit/ Selbstständigkeit/ Ausbildung/ Studium oder Arbeitssuche vorzulegen.

Punktesystem

Bei Halbtagsplätzen hat die Aufnahme von Kindern, die bisher noch keine Einrichtung besuchen, im letzten Jahr vor der Einschulung absoluten Vorrang. Ansonsten gilt für Halb- und Ganztagsgruppen folgendes Punktesystem:

Punkte	Kriterien
4	das Kind lebt mit dem allein Sorgeberechtigten, bzw. nur mit einem der beiden Sorgeberechtigten gemeinsam in einem Haushalt. Die Beschäftigung dieses Sorgeberechtigten entspricht der gewünschten Betreuungszeit, bzw. dessen Arbeits- oder Ausbildungsbeginn ist entsprechend nachweisbar
3	beide Eltern sind entsprechend der gewünschten Betreuungszeit beschäftigt, bzw. der Arbeits- oder Ausbildungsbeginn ist nachweisbar
3	ein Elternteil ist entsprechend der gewünschten Betreuungszeit beschäftigt, der andere entsprechend der gewünschten Betreuungszeit nachweisbar arbeitsuchend, oder allein sorgeberechtigt und entsprechend der gewünschten Betreuungszeit nachweisbar arbeitsuchend
0	ein Elternteil berufstätig, der andere nicht arbeitsuchend, beide Elternteile nicht berufstätig und nicht arbeitsuchend oder allein sorgeberechtigt und nicht arbeitsuchend
+1	Geschwisterkind in der Einrichtung
+1	Kind besucht bereits die Einrichtung (Wechsel der Betreuungsform)

Der Punkt für das Geschwisterkind ist nur in der Tageseinrichtung maßgeblich, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

Bei gleicher Punktezahl bekommt das ältere Kind die Zusage. Entscheidend ist der Geburtstag.

Aus pädagogischen Gesichtspunkten kann es notwendig sein, in der jeweiligen Einrichtung eine andere Reihenfolge festzulegen. Das Verhältnis Mädchen/Jungen sollte 1/3 eines Geschlechts nicht unterschreiten.

Bis zum **15.03.** werden **Ganztagsplätze nur an Kinder** vergeben, deren Anmeldung **3 Punkte** erreicht.

5. Aufnahme

Die Vergabe der Plätze erfolgt in den jeweiligen Einrichtungen durch die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Einrichtungsleitung. Bei Bedarf können weitere pädagogische Fachkräfte aus dem Team hinzugezogen werden. Nach der Platzzusage im Online-Anmeldeverfahren erhalten die Sorgeberechtigten Unterlagen zur Aufnahme des Kindes, die bis zu einem festgelegten Termin mit den entsprechenden Erklärungen und Bescheinigungen zurückzusenden sind.

Die Aufnahme der Kinder beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung die Sorgeberechtigten beim Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase in städtischen Krippengruppen wird auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils geachtet. Nähere Informationen können dem „Flyer zum Eingewöhnungsprozess in städtischen Krippen“ entnommen werden.

Die Grundsätze für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und Information der Sorgeberechtigten sind in der „Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten“ beschrieben und können in den Einrichtungen eingesehen werden.

Mit dem Betreuungsvertrag erhalten die Sorgeberechtigten die „Allgemeinen Benutzerregeln für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oldenburg“. Diese enthalten unter anderem Informationen zu Elternbeiträgen, Mittagsverpflegung, Schließzeiten, Gesundheitsvorsorge, Aufsichtspflicht, Versicherungen und Kündigung.

6. Weitere Regelungen

Es ist zu beachten, dass Früh- und Spätdienste nur gegen konkrete Bedarfsnachweise vergeben werden dürfen.

Plätze für Geschwisterkinder dürfen nur bis zum 31.12. frei gehalten werden. Aus anderen Gründen können Plätze nur nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstättenplanung länger als einen Monat unbelegt bleiben.

Wenn Kinder im Laufe des Kita-Jahres aus der Stadt Oldenburg verziehen, können diese Kinder längstens bis zum Ende des Kita-Jahres weiter die Einrichtung in der Stadt Oldenburg besuchen.

7. Erklärungen und Bescheinigungen

- Die Erklärungen sind zusätzlich vor der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bei den jeweiligen städtischen Kindertageseinrichtungen einzureichen.
- Die „Erklärung der Sorgeberechtigten“ muss von **allen** Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
- Sind beide Sorgeberechtigten erwerbstätig, bzw. steht der Arbeits- oder Ausbildungsbeginn fest, müssen die „**Erklärungen des Arbeitgebers**“ von **beiden** Sorgeberechtigten vorliegen.
- Im Falle eines Studiums/einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

Erklärung

Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!

.....
Familiename des Kindes

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Vor-/Nachnamen der/des 1. Sorgeberechtigten

.....
Adresse (Straße/Hausnummer/Postleitzahl)

.....
Vor-/Nachnamen der/des 2. Sorgeberechtigten

.....
Adresse (Straße/Hausnummer/Postleitzahl)

Erklärung der Sorgeberechtigten

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil ist allein sorgeberechtigt, bzw der zweite Sorgeberechtigte lebt nicht mit dem Kind in einem Haushalt. Der mit dem Kind zusammenlebende Sorgeberechtigte geht einer Erwerbstätigkeit nach bzw. befindet sich in einer Bildungsmaßnahme/Schul Ausbildung /Hochschul-ausbildung, oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die notwendigen Nachweise werden beigelegt.
- Der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil ist allein sorgeberechtigt, bzw. der zweite Sorgeberechtigte lebt nicht mit dem Kind in einem Haushalt. Der mit dem Kind zusammenlebende Sorgeberechtigte geht keiner Erwerbstätigkeit nach.
- Die Sorgeberechtigten des o.g. Kindes sind **beide** erwerbstätig bzw. befinden uns in einer Bildungsmaßnahme/Schul Ausbildung /Hochschul-ausbildung, oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die notwendigen Nachweise werden beigelegt.
- Nur einer von beiden Sorgeberechtigten im Haushalt ist erwerbstätig.
- Beide Sorgeberechtigte sind nicht erwerbstätig.
- Geschwisterkind in folgender Kita:

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Falschangaben können zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen!

Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten/der Sorgeberechtigten

Datum:

.....
1. Sorgeberechtigte/r

.....
2. Sorgeberechtigte/r

Bescheinigung

Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bei zwei beschäftigten Sorgeberechtigten bitte zwei Bescheinigungen vorlegen.

.....
Vor- und Familienname des Kindes

.....
Geburtsdatum des Kindes

Angaben des/der Sorgeberechtigten

.....
Familienname

.....
Vorname

.....
Adresse (Straße/Hausnummer/Postleitzahl)

.....
Name und Anschrift des Arbeitgebers

Bescheinigung des Arbeitgebers des/der Antragstellenden

Frau/Herr

ist im Umfang von Stunden/Woche bei uns beschäftigt bzw. wird ab dem

..... im Umfang vonStunden/Woche bei uns beschäftigt.

.....
Datum und Stempel

.....
Unterschrift des Arbeitgebers

Im Falle einer **selbstständigen Tätigkeit** ist folgende Erklärung auszufüllen und zu unterschreiben:

Erklärung über selbstständige Tätigkeit

Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!

.....
Vor- und Familienname des Kindes

.....
Geburtsdatum des Kindes

.....
Familienname

.....
Vorname

.....
Adresse (Straße/Hausnummer/Postleitzahl)

.....
Name und Anschrift der Firma/Praxis/des Gewerbebetriebs

Hiermit erkläre ich, dass ich als Sorgeberechtigte/r eine selbstständige Tätigkeit um Umfang vonStd./Woche ausübe, die beim Finanzamt angezeigt ist:

Steuernummer:

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
Falschangaben können zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen!

.....
Datum und Stempel

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten